

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.03.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### Begründung

Mit der Petition wird gefordert, keine Pkw-Maut nach österreichischem Vorbild einzuführen.

Zu dieser Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, liegen dem Petitionsausschuss 931 Mitzeichnungen und 77 Diskussionsbeiträge sowie weitere sachgleiche Eingaben vor, die gemeinsam einer parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle angeführten Gesichtspunkte einzeln eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Teilnehmer am motorisierten Kraftverkehr bereits erheblich durch die Kraftfahrzeugsteuer und den unterschiedlichen Steueranteilen an den Treibstoffpreisen finanziell in die Pflicht genommen würden. Beziehe sich der Bundesverkehrsminister mit seinen Mautplänen auf die Bundesrepublik Österreich als Vorbild, müssten die mit einer Pkw-Maut gemachten Einnahmen vollständig und unverzüglich den Autobahndirektionen überstellt werden und nicht in dem normalen Bundeshaushalt einfließen. Es wäre Ironie, wenn das Geld nicht für den Zweck verwendet werden würde, für den es vereinnahmt wird.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Zudem hat der Ausschuss gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT) eine Stellungnahme des

Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages eingeholt, dem ein Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen (Bundestagsdrucksachen 18/3990 und 18/4455) und ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Keine Einführung einer Pkw-Maut in Deutschland – (Bundestagsdrucksache 18/806), vorlagen. Alle Drucksachen sowie die dazugehörigen Protokolle der Plenardebatten des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksachen 18/88 und 18/98) können unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) eingesehen werden. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung und der des Verkehrsausschusses angeführten Gesichtspunkte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist einführend darauf hin, dass in Deutschland wesentlich mehr in den Erhalt sowie in den Aus- und Neubau der Verkehrswege investiert werden muss, um den hohen Standard des deutschen Infrastrukturnetzes aufrechtzuerhalten und den prognostizierten Verkehrszuwachs im Personen- und Güterverkehr bewältigen zu können. Mit der Ausweitung der Nutzerfinanzierung können größere Unabhängigkeit von der Haushaltsslage des Bundes und mehr Planungssicherheit für die Finanzierung von dringend erforderlichen Verkehrsinfrastrukturinvestitionen erlangt werden.

Das Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen beinhaltet im Wesentlichen die Einführung einer Pkw-Maut in Form einer Infrastrukturabgabe, die von Haltern von im Inland zugelassenen Pkw und Wohnmobilen für die Nutzung von BAB und Bundesstraßen zu entrichten ist. Der Ausschuss betont, dass die Fahrzeughalter von in Deutschland Kfz-steuerpflichtigen Pkw dabei nicht stärker belastet werden, als ohne Pkw-Maut. Über einen Freibetrag in der Kfz-Steuer werden die Ausgaben für die Infrastrukturabgabe vollständig und unbürokratisch kompensiert werden.

Der Ausschuss fügt hinzu, dass Halter von nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Pkw und Wohnmobilen nur auf BAB abgabepflichtig sind. Sie können zwischen einer Vignette für zehn Tage, zwei Monate oder einem Jahr wählen und sie über das Internet buchen. Zusätzlich ist die Einbuchung an Vertriebsstellen, z. B. an Tankstellen, möglich. Jahresvignetten können zu jedem Zeitpunkt im Jahr ihre Gültigkeit erlangen und haben dann jeweils zwölf Monate Gültigkeit.

Der Ausschuss betont, dass entsprechend der mit der Petition geforderten Verwendung der Einnahmen aus der Infrastrukturabgabe, diese direkt

zweckgebunden in die Verkehrsinfrastruktur fließen, abzüglich der dabei anfallenden Systemkosten (Verwaltungsgebühren, technische Ausstattung, Kontrollen durch das BAG etc.) von rund 260 Mio. Euro jährlich.

Die Abgabe wird ab dem 1. Januar 2016 erhoben und gilt für die Nutzung des öffentlichen Straßennetzes in Deutschland durch Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 t. Die Gesamteinnahmen (brutto) werden jährlich mit rund 4,7 Mrd. Euro prognostiziert, wobei rund 3,8 Mrd. Euro auf in Deutschland Kfz-steuerpflichtige Pkw und rund 860 Mio. Euro auf nicht in Deutschland Kfz-steuerpflichtige Pkw entfallen.

Von allen Haltern von in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Pkw und Wohnmobilen muss die Infrastrukturabgabe grundsätzlich jeweils für ein Jahr an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) entrichtet werden. Der Preis für die Jahresvignette bestimmt sich für Pkw nach dem Hubraum und den Umwelteigenschaften der Fahrzeuge. Je angefangene 100 ccm Hubraum fallen jeweils bis zu einer festgelegten Höchstgrenze von 130 Euro folgende Abgabensätze an:

- Fahrzeuge mit einer Schadstoffklasse von Euro 3 oder schlechter: 6,50 Euro (Ottomotor) bzw. 9,50 Euro (Dieselmotor),
- Fahrzeuge der Schadstoffklassen Euro 4 und Euro 5: 2 Euro (Ottomotor) bzw. 5 Euro (Dieselmotor),
- Fahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 6: 1,80 Euro (Ottomotor) und 4,80 Euro (Dieselmotor).

Der Abgabesatz für Wohnmobile bestimmt sich nach dem Gewicht des Fahrzeugs und beträgt 16 Euro für je 200 angefangene Kilogramm Gesamtgewicht bis zu einer Kappungsgrenze von 130 Euro.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.